

Maßnahmen auf Produktionsflächen

Blühende artenreiche Zwischenfrüchte



Stand: 01.04.2025



Blühende artenreiche Zwischenfrüchte

Erweiterung der Fruchtfolge durch die Einsaat einer blühenden und artenreichen Zwischenfruchtmischung frühzeitig nach der Ernte der Hauptfrucht

Ziele und Wirkung

- Bei früher Einsaat Pollen- und Nektarangebot, somit Förderung von Insekten und insektenfressenden Vögeln
- Je nach Mischung Winterfutter für körnerfressende Vögel und Wildäsung z.B. für Rehwild (auch gezielt zur Vermeidung von Verbiss an anderen Kulturen)
- Deckungsangebot für verschiedene Tierarten vom Sommer bis zum Ausgang des Winters
- Verschiedene pflanzenbauliche Vorteile wie Nährstoffbindung, Erosionsschutz, Schattengarebildung, Unkrautunterdrückung und Verbesserung der Bodenstruktur

Geeignete Standorte

- Nahezu alle Bodenarten, also auch auf Hohertragsstandorten
- Berücksichtigung der Standortbedingungen (Niederschlag, Temperatur, Bodenart etc.) sowie Fruchtfolge bei der Auswahl der Zwischenfruchtmischung

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Mindestgröße von 0,1 ha
- Möglichst arten- und blütenreiche Mischung auswählen (mind. 5 unterschiedliche Arten), die zur Fruchtfolge passt bzw. auf die Folgekultur abgestimmt ist, früh blüht und einen geringen Samenausfall aufweist
- Frühzeitige Aussaat, am besten sofort nach der Ernte der Hauptfrucht (Mitte Juli bis Mitte August), um zügige Entwicklung von Blüten zu ermöglichen

Pflege:

- Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel ist möglichst zu verzichten
- Mulchen des Aufwuchses möglichst erst zum Ausgang des Winters, frühestens 31.12. (GLÖZ 6)

Standzeit:

- Abfrierende Zwischenfrüchte: Einsaat Mitte Juli bis Mitte August; stehen lassen bis Mitte Februar
- Winterharte Zwischenfrüchte mit Wiederaustrieb im Folgejahr: über den Winter bis April/ Mai stehen lassen. Diese Zwischenfrucht dient im Frühjahr Bestäubern als erste Nahrungsquelle

Tipp:

Geeignete Folgekulturen nach überwinterten Zwischenfrüchten sind Kartoffeln, Mais, spät gesätes oder gesetztes Gemüse

Anrechenbarkeit nach GAP-Standards:

GLÖZ 6 „Mindestbodenbedeckung“ und GLÖZ 7 „Fruchtwechsel auf Ackerland“ unter Einhaltung der jeweiligen Vorgaben.